

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen
Name	Werkstatt Wissollstraße der Theodor Fliedner Stiftung
Anschrift	Wissollstr. 5-43 in 45478 Mülheim an der Ruhr
Telefonnummer	0208 4448 100
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@fliedner.de; https://www.werkstaetten.fliedner.de
Anzahl der Werkstattbeschäftigten	95 (85 im Berufsbildungsbereich; 10 im Arbeitsbereich)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	18.11.2024

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Anforderung an Beschäftigte

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Medizinische Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
5. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
6. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Hygiene	☐	☐	☒	☐	☐	-
8. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
9. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Konzept Gewaltprävention	☐	☐	☒	☐	☐	-
11. Konzept freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen	☐	☐	☐	☒	☐	05.03.2025
12. Beachtung der Mitwirkungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-
13. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Prüfung hat in der Werkstatt der Theodor Fliedner Stiftung, Zweigwerkstatt Wissollstraße 5-43, am 18.11.2024 stattgefunden.

Die geprüften Anforderungen des Wohn- und Teilhabekonzeptes waren am Tag der Prüfung erfüllt.
Es wurden keine Mängel festgestellt, die eine Anordnung notwendigen gemacht haben.

In den Kategorien personelle Ausstattung, Pflege und soziale Betreuung sowie Kund*inneninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung gab es keine Beanstandungen.

In der Kategorie Qualitätsmanagement gab es folgenden geringfügigen Mangel:

- Das Konzept zu freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen

Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen', erforderliche Anpassung des Konzepts beraten.

Daraufhin hat die Leistungsanbieterin das Konzept entsprechend an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Von der Behörde gegebene, beratende Hinweise wurden bereits umgesetzt.

Die Werkstatt bittet den Beschäftigten eine angemessene Betreuung im Rahmen der strukturellen Anforderungen nach dem WTG.